



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 30.01.2017

Name Ute Krause

Durchwahl 0761 208-1085

Aktenzeichen 14-2241.1/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgermeisteramt
der Stadt Rheinfelden
Postfach 15 60
79605 Rheinfelden (Baden)

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden)						
03. FEB. 2017						
10	29	32	34	41	50	60
61	65	bR	bA	zK	zdA	Wv:

 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Rheinfelden (Baden) für das Haushaltsjahr 2017 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Bürgerheim Rheinfelden“, „Stadtwerke Rheinfelden (Baden)“ und „Abwasserbeseitigung Rheinfelden“ für das Wirtschaftsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 22.12.2016 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.

Für die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.670.000 Euro sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Eine Genehmigung ist deshalb nicht erforderlich.

Gleichzeitig wird gem. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebengesetz (EigBG) die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Bürgerheim Rheinfelden“, des Eigenbetriebes „Stadtwerke Rheinfelden (Baden)“ und des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Rheinfelden“ für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt.

Gem. § 87 Abs. 1 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG werden die in den Wirtschafts-
plänen vorgesehenen Kreditaufnahmen wie folgt genehmigt:

- Stadtwerke Rheinfelden, Betriebszweig Wasserversorgung	2.203.900 Euro
- Stadtwerke Rheinfelden, Betriebszweig Wärmeversorgung	1.570.000 Euro
- Abwasserbeseitigung Rheinfelden	3.980.000 Euro.

Des Weiteren wird gem. § 86 Abs. 4 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG der festgesetzte
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke
Rheinfelden, Betriebszweig Wasserversorgung, in Höhe von 656.000 Euro und die
Abwasserbeseitigung Rheinfelden in Höhe von 335.000 Euro genehmigt, soweit hier-
für Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Ebenfalls wird gem. § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG der festgesetzte
Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadtwerke Rheinfelden in Höhe von
900.000 Euro und der Abwasserbeseitigung Rheinfelden in Höhe von 1 Mio. Euro ge-
nehmigt.

Die Haushaltssatzung ist mit einem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplans
öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an
7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Es wird gebeten, nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist die Daten der öffentlichen
Bekanntmachung und der vollzogenen Auslegung des Haushaltsplans hierher mitzu-
teilen. Eine Fertigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist dem Statistischen
Landesamt Baden-Württemberg in Stuttgart zu übersenden.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan wird Folgendes angemerkt:

Die Finanzlage der Stadt Rheinfelden ist nach den aktuellen Plandaten gut. Der
Haushalt 2017 ist geprägt von erneut hohen Steuereinnahmen und Zuweisungen aus
dem kommunalen Finanzausgleich. Damit können die um rd. 2,6 Mio. Euro gestiege-
nen Aufwendungen kompensiert, und es kann darüber hinaus ein positives Ergebnis
in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro ausgewiesen werden.

Insgesamt sind im laufenden Haushaltsjahr und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 rd. 48,4 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Schwerpunkte sind die Fertigstellung der energetischen Sanierungsmaßnahmen am Rathaus, der Neubau des zentralen Feuerwehrgerätehauses, die Umsetzung der Stadtsanierung Stadtmitte-West, der Umbau der Scheffelschule zur Ganztageschule und die Erweiterung des Kindergartens Kunterbunt.

Positiv zu werten ist, dass die Stadt sich überwiegend darauf konzentriert, den enormen Sanierungsstau bei der Infrastruktur abzubauen. Die Vielzahl der geplanten Maßnahmen führt dazu, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit bis zum Jahr 2020 negativ ausfällt und fortgesetzt liquide Mittel in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro eingesetzt werden müssen. Bei planmäßigem Verlauf rechnet die Stadt mit einem Finanzierungsmittelbestand bis zum Ende des Jahres 2020 in Höhe von rd. 6,6 Mio. Euro.

Die Vorhaben belasten die Haushalte der kommenden Jahre in erheblichem Umfang. Darüber hinaus stellen die Folgekosten in den Bereichen Bildung, Kindergärten und Stadtentwicklung hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt eine langfristige Herausforderung dar. Die künftige Haushaltspolitik sollte daher auf die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft ausgelegt sein. Bereits eine Stagnation der Steuereinnahmen kann den Haushaltsausgleich gefährden und die Überschüsse aus den Vorjahren vorzeitig aufzehren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hirschal